

Wohnform Sprungbrett!

Konzeption einer gemeinsamen Wohnform für Menschen mit und ohne THE

überarbeitete Fassung Dezember 2019

Standorte in Lüneburg:

- Uelzener Straße
- Sülztorstraße
- Goseburgstraße

Lebensraum Diakonie e. V.

Geschäftsbereich Teilhabeleistungen seelische Gesundheit

Geschäftsstelle

Beim Benedikt 8 a
21335 Lüneburg
Fon: 04131 2072-14
Fax: 04131 2072-30
geschaeftsstelle@lebensraum-diakonie.de

Geschäftsbereichsleitung

Wichernstraße 6
21335 Lüneburg
Fon: 04131 40868-13
Fax: 04131 40868-11
michael.poth@lebensraum-diakonie.de

Projektbüro

Beim Benedikt 8 A
21335 Lüneburg
Fon: 04131 699 60 68
sprungbrett@lebensraum-diakonie.de

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Am Anfang standen Visionen

- **Integratives Wohnen und Zusammenleben von Menschen mit und ohne THE in einzelnen Wohnungen mit inklusiver Zielrichtung**
- **Durchlässige Wohnformen und Individuelle Zimmergestaltung**
- **Anlaufzentrum mit Bezugspersonen**
- **Gemeinschaftsräume als Freizeitbegegnungsstätte**
- **Gemeinsames Alltagsgeschehen**
- **Halten von Haustieren wie Hund und Katze**
- **Naturerleben in einem ökologisch, gestalteten großen offenen Garten**



Konzept Inhalt

■ 1. Wohnform

Ziel einer inklusiv ausgerichteten Wohngemeinschaft

1.2 „Sprungbrett“

■ 2. Besonderheiten einer inklusiv ausgerichteten Wohngemeinschaft

■ 3. Zielgruppen

3.1 Bewohner/-innen mit THE

3.2 Bewohner/-innen ohne THE

3.3 Einzug und Auszug

■ 4. Einzug und Auszug

■ 5. Beendigung und Nachbetreuung

■ 6. Organisation der Wohngemeinschaften

6.1. Pädagogische Begleitung

6.1.1. Prozessbegleitung

6.1.2. Ambulante Betreuung

6.2. Alltagsbegleitung

■ 7. Räumlichkeiten

■ 8. Finanzierung

■ 9. Perspektive

■ Anhang: Ambulante Betreuung

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Vorwort

■ Die Idee, dieses Konzept zu entwickeln und die Umsetzung in Angriff zu nehmen, entstand 2005 durch eine Elterninitiative der Eltern von Schülerinnen und Schülern der Schule am Knieberg in Lüneburg, Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Die Eltern machten sich gemeinsam mit ihren Kindern Gedanken darüber, wie und wo diese nach der Schule wohnen würden und ob es nicht alternative Möglichkeiten zu den schon vorhandenen Wohnformen in Lüneburg gibt. Mit Unterstützung des Vereins Lüneburger Assistenz e.V. wurden regelmäßige Treffen organisiert, an denen sowohl Eltern als auch jugendliche Interessenten und Interessentinnen teilnahmen. Ideen zu möglichen Wohnformen wurden entwickelt und Anregungen zum Konzept und zur Realisierung erarbeitet. In den ersten beiden Treffen wurden Wohnwünsche und Wohnträume sowohl der Eltern als auch der Jugendlichen erfragt und festgehalten. Um eine Beachtung der originären Wünsche zu gewährleisten, wurden sie bei der Erarbeitung des Konzeptes mit einbezogen.

Schülerinnen und Schüler wünschten sich vor allem:

Ein Haus oder eine Wohnung, mit der Freundin oder dem Freund zusammenlebend, in ruhiger Lage, gemeinsam mit behinderten und nicht behinderten Menschen, mit einem großen Garten, mit Haustieren, Rückzugsmöglichkeiten, nah an der Innenstadt, mit Freunden gemeinsam kochen können, einen Balkon, das Badezimmer mit anderen teilen und die Stadtnähe, um auch am Nachtleben teilhaben zu können.

Für Eltern hingegen war wichtig: Offenheit, verlässliche Bezugspersonen, eine Anlaufstelle, gemeinschaftliche Räumlichkeiten, Sicherheit, ein „Zuhausegefühl“, Freizeitbegegnung sowie „ökologische“ Übergänge, also z.B. das Kennenlernen der Bezugspersonen in der Wohngemeinschaft vorm Einzug.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurde besonderer Wert auf den Einbezug der Wohnwünsche aller Beteiligten gelegt.

Dieses Konzept beschreibt eine inklusiv ausgerichtete Wohnform für und mit Menschen mit Behinderung. In diesem Falle waren zunächst besonders Menschen

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

mit einer Lernbehinderung gemeint. Es gibt viele Diskussionen darüber, welche Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang angebracht erscheinen und welche nicht. In diesem Konzept wird hauptsächlich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die Bezeichnung „mit Teilhabebeeinträchtigungen“ (im Folgenden THE) verwendet.

Zudem kann ein Konzept in seinen Formulierungen lediglich allgemein gehalten werden. Aufgrund der verschiedenen persönlichen Einschränkungen und den daraus resultierenden erforderlichen Unterstützungsleistungen, können Aussagen über den Umfang und die Art und Weise der Unterstützung lediglich generell getroffen werden. Je nach Art und Umfang des Bedarfes und der Bedürfnisse wird eine mehr oder weniger intensive Unterstützung der oder des einzelnen Bewohners oder Bewohnerin nötig sein.

Außerdem gehen wir davon aus, dass alle Menschen in ihrem Leben zu unterschiedlichen Zeiten und Anliegen Unterstützung brauchen und wollen und auf der anderen Seite je eigene Kompetenzen, Potentiale und Ressourcen besitzen, entwickeln und einbringen wollen und können.

Zum 1. Februar 2011 fand ein Trägerwechsel von der Lüneburger Assistenz e. V. auf die spectrum-arbeit GbR statt. Das Konzept wurde inhaltlich zunächst nicht verändert. Anpassungen und Fortschreibungen im Verlauf der Praxis sind selbstverständlich und fachlich geboten.

Im Oktober und November 2012 haben der Träger und die pädagogischen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen gemeinsam mit dem Fachdienst Senioren und Behinderte und dem Fachdienst Gesundheit des Landkreises Lüneburg eine Auswertung der ersten beiden Betriebsjahre vorgenommen. Es wurden dazu auch Gruppengespräche mit dem Bewohner/-innen mit THE den Alltagsbegleitern/Alltagsbegleiterinnen und den Eltern der Bewohner/-innen mit THE durchgeführt. Ergebnisse sind in diese überarbeitete Fassung des Konzeptes eingeflossen.

Aktuell gibt es 5 Wohngemeinschaften mit jeweils 4-5 Zimmern, in denen zurzeit insgesamt 10 Bewohner und Bewohnerinnen mit THE leben.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

1. Wohnform

- Ein gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne THE eröffnet allen Bewohner / Bewohnerinnen die Chance, in einem gemeinschaftlichen und vertrauensvollen Umfeld die eigenen Lebensvorstellungen zu erproben sowie kreativ den Prozess des Zusammenlebens mit zu gestalten.

Idee der Wohngemeinschaften ist es, eine weitere und einrichtungsferne Wohnform für Menschen mit einer THE im Zusammenleben mit Menschen ohne THE entstehen zu lassen. In den Wohngemeinschaften soll es Menschen mit THE ermöglicht werden, weitgehend selbstständig zu leben und den Alltag soweit nötig mit lebensgemeinschaftlicher Hilfe ihrer Mitbewohner/-innen zu gestalten. Anders als in anderen Wohnformen oder Wohngemeinschaften, die ausschließlich **für** Menschen mit THE angeboten werden, geschieht dies in Gemeinschaft **mit** Menschen ohne THE. Es erfolgt keine Unterstützung im klassischen Sinne von Betreuung, sondern in Form einer alltagsorientierten Unterstützung und Kooperation der Mitbewohner/-innen untereinander. Ein gegenseitiges voneinander Lernen und miteinander leben soll entstehen. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind in erster Linie Prozessbegleiter/-innen, Koordinatoren und Organisationshelfer/-innen.

Eine Wohnform dieser Art ermöglicht Individualität und Selbständigkeit trotz und gerade wegen der Gemeinschaft.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

1.1 Ziel einer inklusiv ausgerichteten Wohngemeinschaft

■ Das zentrale Ziel einer inklusiven Wohnform wie „Sprungbrett“ besteht darin, Menschen mit THE ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen. Im Unterschied zu herkömmlichen Wohnformen für Menschen mit THE geschieht dies hier zudem in einem „normalen“ Lebensumfeld: eine „normale“ Wohnung mit „normalen“ Mitbewohner/-innen, ohne ständige Betreuung, lediglich mit übereinstimmend für einander formulierten Regeln, die das gemeinschaftliche und private Miteinander erleichtern und die auch so oder anders in jeder anderen Wohngemeinschaft unerlässlich sind. In einem solchen Wohnumfeld gibt es, anders als in Wohnformen ausschließlich für Menschen mit THE, mehr bzw. „natürlichere“ Einflussfaktoren, die die Herausbildung persönlicher Kompetenzen hinsichtlich der Alltagsbewältigung fördern.

Doch das inklusive Wohnen birgt nicht nur Vorteile für die Bewohner/-innen mit THE. Auch die Mitbewohner/-innen ohne THE können von ihren Mitbewohnern mit THE lernen und profitieren. Eine gegenseitige Bereicherung sowie die interne wie öffentliche Akzeptanz der Unterschiedlichkeiten sind grundlegende Ziele.

Das gleichberechtigte Verhältnis aller Bewohner/-innen in einer inklusiv ausgerichteten Wohngemeinschaft ermöglicht es den Menschen mit THE, eigene Fähigkeiten und Neigungen zu entdecken bzw. einzubringen.

Dies birgt für sie die Chance, ein differenziertes Selbstbild zu entwickeln sowie infantilisierenden gesellschaftlichen Zuschreibungen zu entkommen. In einer inklusiv ausgerichteten Wohngemeinschaft werden sie mit Hilfe ihrer Mitbewohner/-innen angeregt, sich wie jeder andere ihre Welt handelnd zu erschließen, Probleme selbstständig zu lösen und konflikthafte oder unberechenbare Situationen eigenverantwortlich im sozialen System zu bewältigen.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

1.2 „Sprungbrett“

■ Als Name für die Wohngemeinschaften wurde bewusst „Sprungbrett“ gewählt. Dieser soll verdeutlichen, dass es sich um ein Angebot handelt, das noch zu einer anderen Lebens- und Wohnform über- bzw. weiterführen kann. „Sprungbrett“ symbolisiert ein Vorankommen im positiv verstandenen Sinn. Die Bewohner/-innen mit THE sollen sich in ihren Fähigkeiten so weit entwickeln, dass ein selbstbestimmtes Leben mit einem geringeren bzw. passgenauen Unterstützungsbedarf möglich wird. Daher soll die Wohnform „Sprungbrett“ in der Regel nur ein Übergang zu etwas Neuem und dann ganz Eigenem sein und ist grundsätzlich erst befristet. Der Verbleib in der Wohnform „Sprungbrett“ soll einen Zeitraum von drei Jahren in der Regel nicht überschreiten.

2. Besonderheiten einer inklusiv ausgerichteten Wohngemeinschaft

■ Das Projekt „Sprungbrett“ ist unter verschiedenen Gesichtspunkten innovativ. Zum einen ist das Konzept in der vorliegenden Form in Lüneburg sowie in der näheren Umgebung Lüneburgs neuartig. Insofern umschreibt dieses Konzept eine „ambulante“ Wohnmöglichkeit mit Modellcharakter. Zum anderen ist „Sprungbrett“ ein von einer Werkstatteingliederung unabhängiger Ansatz und ermöglicht Menschen mit THE die Trennung von Arbeit und Privatleben. Viele Wohn- und Arbeitsangebote in und um Lüneburg sind sonst unter derselben Trägerschaft organisiert. Eine klare Abgrenzung beider Lebensbereiche ist somit in der Regel für Menschen mit THE schwieriger zu verwirklichen.

Die Wohngemeinschaft ist prädestiniert dafür, als „Sprungbrett“ für weiterführende Wohnformen genutzt zu werden. Sie bietet Menschen mit THE den Erprobungsraum für eine weitgehend selbstständige Lebensführung. Denkbar wären im Anschluss an die Zeit bei „Sprungbrett“ beispielsweise Umzüge in eine kleinere Wohngemeinschaft oder eine eigene Wohnung mit und ohne Partner.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Stellt sich nach Einzug und Eingewöhnung der Person mit THE heraus, dass diese Wohnform nicht ihren Bedürfnissen und ihren Lebensvorstellungen entspricht, so wird sie selbstverständlich von den pädagogischen Mitarbeiter/-innen der Wohnform weitergehend beraten und bei der Suche nach einer passenden anderen Wohnform und Hilfen unterstützt.

„Sprungbrett“ bietet die Möglichkeit, Unterstützung in einer vertrauten Umgebung ohne Zeitdruck zu gewährleisten und soll eine bereichernde Ergänzung der bereits bestehenden Wohnangebote für Menschen mit THE sein.

3. Die Zielgruppen

■ Die Zielgruppe sind Volljährige, bei denen eine Teilhabebeeinträchtigung aufgrund einer Beeinträchtigung entweder

- der körperlichen und/oder
- seelischen und oder
- kognitiven

Entwicklung vorliegt und die für sich Unterstützungsleistungen in Betracht ziehen. Der Personenkreis entspricht der gesetzlichen Regelung in § 2 SGB IX i.V.m. § 76, Abs. 1 SGB IX:

Entscheidend für eine Aufnahme ist nicht die Diagnose an sich, sondern die Möglichkeit, dass der Hilfebedarf der Menschen mit THE über die Verbindung von ambulanter Betreuung und Unterstützungsleistungen in der **Wohnform** gedeckt werden kann. Die Klärung des Hilfebedarfs und der Eignung des Settings „Sprungbrett“, erfolgt im Vorfeld ggf. in Kooperation mit dem jeweils zuständigen Fachdienst Gesundheit bzw. dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Unabhängig vom Hilfebedarf muss grundsätzlich ein Zusammenwohnen für alle Beteiligten vorstellbar sein.

Zu den Ausschlusskriterien einer Aufnahme zählen beispielsweise aktiver Drogenkonsum, Suizidalität und nicht behandelte Psychosen.

Als Mitbewohner/-innen sind vor allem Studierende, Auszubildende und Berufstätige, abweichend auch Erwerbsunfähige angesprochen, die Interesse daran haben,

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

gemeinsam mit Menschen mit einer THE zu leben und sie in ihrem Alltag zu begleiten und zu unterstützen.

In den Wohngemeinschaften sollen sowohl Männer als auch Frauen gemeinsam leben können.

Voraussetzung für einen Einzug ist, dass der Bewohner / die Bewohnerin mit THE entweder einer geregelten Beschäftigung nachgeht oder seinen Tag selbständig strukturieren und wesentliche Teile des Tages ohne Unterstützung bewältigen kann.

3.1 Bewohner/- innen mit THE

■ Als generelles Aufnahmekriterium bei den Bewohnern und Bewohnerinnen mit THE gilt, dass der oder diejenige sich bewusst für eine Wohnform dieser Art entscheiden kann. Bei Menschen, die sich nicht selbst verständlich zu diesem Sachverhalt äußern können, muss auf andere geeignete Weise sichergestellt werden, dass ausdrücklich im Sinne des Betroffenen / der Betroffenen gehandelt wird.

Bevor sich eine Interessentin oder ein Interessent mit THE in der Wohngemeinschaft vorstellt, findet in Vorgesprächen mit den Mitarbeitern von „Sprungbrett“, ggf. den zuständigen Fachdiensten und Gesetzlichen Betreuern ein Austausch über die Lebenssituation der Person sowie deren Wohnvorstellungen statt. Passen diese nach dem ersten Eindruck mit der Wohnform „Sprungbrett“ zusammen, finden Kennenlernertermine in der Wohngemeinschaft statt, in der Regel zunächst am wöchentlich stattfindenden WG-Abend und je nach Verlauf und Rückmeldung noch in weiterer individueller Form. Sind sich alle Beteiligten einig, dass es zu einem Einzug kommen soll, beantragt die betreffende Person die Eingliederungshilfe für die Wohnform „Sprungbrett“. In Absprache mit dem zuständigen Fachdienst erfolgt ggf. ein Probewohnen von bis zu 4 Wochen. Diese Zeit kann genutzt werden, um die Passfähigkeit der Wohnform in der Praxis zu überprüfen und die Entscheidungsfindung bzgl. eines Einzugs zu erleichtern.

Die ersten 6 Monate nach Einzug stellen eine Zeit der Eingewöhnung dar, in der die Integration des neuen Mitbewohners / der neuen Mitbewohnerin mit THE in die Wohngemeinschaft sowie die Vertiefung der Beziehungen im Vordergrund stehen. In diesem Zeitraum kann das Mietverhältnis mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wo-

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

chen von beiden Seiten ohne Kündigungsfrist beendet werden, wenn ein Zusammenleben in dieser Wohngemeinschaft nicht möglich ist und dies mit den Stimmen der Mehrheit der Bewohner/-innen entschieden worden ist.

In der Eingewöhnungsphase geht es vor allem darum, die Alltagsbegleiter/-innen sowie die Bewohner/-innen mit THE für die besonderen Bedarfe der neuen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen mit THE zu sensibilisieren und gemeinsame Wege für das Einleben in die neue Lebenssituation zu entwickeln. Dazu gehört vor allem die Heranführung an die WG-Strukturen- und Abläufe, die Orientierung im nahen und erweiterten Umfeld, das Erproben und Beobachten alltagspraktischer Fähigkeiten sowie die Ermutigung, sich mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen aktiv in das WG-Leben einzubringen.

In der Wohnform „Sprungbrett“ können grundsätzlich auch Bewohner/-innen aufgenommen werden, die schwerer beeinträchtigt sind bzw. einen höheren Unterstützungsbedarf haben, da sie z.B. auf einen Rollstuhl und bei täglichen Verrichtungen auf Hilfe angewiesen sind. Gegebenenfalls gilt es, den erhöhten Bedarf über zusätzliche externe Hilfen, z.B. in Form häuslicher Krankenpflege, zu decken.

Unabhängig vom Alter muss sich der Bewohner und die Bewohnerin mit THE persönliche Entwicklungspotentiale vorstellen können, die ein Verlassen der Wohngemeinschaft in eine selbstbestimmte Wohnform in der konzeptionell gewünschten 3-Jahresfrist einbeziehen.

3.2 Bewohner/-innen ohne THE/Alltagsbegleiter und Alltagsbegleiterinnen

■ Bewohner/-innen ohne THE, die sog. Alltagsbegleiter/-innen, müssen sich ihrer in der WG freiwillig eingegangenen Aufgaben im Zusammenleben bewusst sein (siehe Punkt 6.2). Über sozialarbeiterische oder pädagogische Vorkenntnisse müssen sie nicht verfügen.

Unabdingbar sind jedoch eine persönliche Grundhaltung, die mit den Zielen einer inklusiv ausgerichteten Wohngemeinschaft übereinstimmt sowie die entsprechende Eigenmotivation, diese in der Alltagspraxis sensibel und reflektiert umzusetzen.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Interessierte Alltagsbegleiter/-innen stellen sich i.d.R. zunächst bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor. Diese erörtern mit ihnen das Projekt und überprüfen die grundsätzliche Eignung. Erfüllt ein Interessent / eine Interessentin die wesentlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit der Alltagsbegleitung (z.B. weitgehend verbindliche Anwesenheit, Vereinbarkeit von alltäglichen Tätigkeiten und Unterstützungstätigkeiten, Motivation), vermitteln die Mitarbeiter/-innen den Kontakt zu den WGs. Die

Vorstellungstermine vereinbaren die WGs und die Interessenten / Interessentinnen unter sich und führen diese i.d.R. auch eigenständig, ohne Anwesenheit der Mitarbeiter/-innen, aus. Wer von den in Frage kommenden Alltagsbegleitern / Alltagsbegleiterinnen aufgenommen werden soll, wird von der Mehrheit der WG-Bewohner/-innen und in beratendem Austausch mit den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen entschieden.

4. Einzug und Auszug

- Die Bewohner/-innen der Wohngemeinschaft entscheiden gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern über Ein- und Auszüge von Bewohnern / Bewohnerinnen.

Die Zimmer und die Einrichtung der Wohngemeinschaften werden von den Bewohnern und Bewohnerinnen selbst gestaltet.

Die 6-monatige Probezeit mit den entsprechenden Kündigungsfristen gilt auch für die Alltagsbegleiter/-innen.

Über einen Auszug, der nicht von der betroffenen Person selbst entschieden worden ist, wird mit den Stimmen der Mehrheit der Bewohner/-innen entschieden. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind beratend beteiligt. Diese Entscheidung kommt einer Kündigung gleich, die der Mieter / die Mieterin auch ohne Rechtspflicht annimmt und sich freiwillig verpflichtet, dieser Entscheidung in angemessener Frist nachzukommen.

Bei Bewohnern / Bewohnerinnen mit THE hat der Träger der Wohngemeinschaft Sprungbrett die Verantwortung dafür, dass der Verbleib im Anschluss mit der betroffenen Person und ggf. ihrem gesetzlichen Vertreter und dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe einvernehmlich geklärt ist.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

5. Beendigung und Nachbetreuung

- Über einen entwicklungsgemäß passenden Auszug entscheiden die Menschen mit THE selbst. Sie werden in ihrer Entscheidung beratend durch die Mitarbeiter/-innen unterstützt. Sind nach Eindruck der Beteiligten die vereinbarten Entwicklungsziele und Verselbständigungsschritte erreicht bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten

im Wohnprojekt ausgeschöpft, so wird sich gemeinsam mit passenden Anschlusswohnformen beschäftigt. Dies kann bedeuten, dass der Bewohner / die Bewohnerin mit THE in der angestrebten neuen Wohnform eine weiter führende ambulante Betreuung durch die vertrauten pädagogischen Mitarbeiter/-innen von „Sprungbrett“ wünscht. Um dieses selbstbestimmte Wahlrecht zu ermöglichen und den gemeinsamen Entwicklungsprozess weiter vertiefen zu können, stellt der Träger eine ambulante Nachbetreuung grundsätzlich zur Verfügung.

Inhalt und Umfang der ambulanten Nachbetreuung werden im Rahmen der mit dem zuständigen Leistungsträger zu vereinbarenden Leistungsvereinbarung dem Grunde nach geregelt und in der Gesamtplanung konkretisiert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Ziele und Methoden der ambulanten Betreuung nach Auszug sind in der Anlage nachzulesen.

6. Organisation der Wohngemeinschaften

- Inklusiv ausgerichtete Wohngemeinschaften wie diese benötigen, besonders in der Startphase, Unterstützung und Begleitung in vielerlei Hinsicht. Zunächst müssen sich die Bewohner/-innen kennenlernen, die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten klar geregelt, tägliche Abläufe erprobt, eine Kultur der Kommunikation entwickelt und Konflikte bearbeitet werden.

Die Unterstützung und Begleitung der Wohngemeinschaft wird mit den zentralen Elementen

1. Pädagogische Begleitung: Prozessbegleitung / Ambulante Betreuung
2. Alltagsbegleitung gestaltet.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

6.1 Pädagogische Begleitung

■ Für die Wohngemeinschaft stehen pädagogisch und vergleichbar qualifizierte Mitarbeiter/-innen zur Verfügung: Pädagogen/-innen / Sozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen sowie Fachkräfte aus dem Bereich der Gesundheitsförderung mit Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit psychischer Erkrankung. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind zuständig für die Bereiche Prozessbegleitung und ambulante Betreuung.

6.1.1 Prozessbegleitung

■ Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen begleiten die Prozesse der WG-Entwicklung und sind verantwortlich für die Koordination aller Aufgaben und Anliegen innerhalb und außerhalb der Wohngemeinschaft.

Zu ihren Aufgabenbereichen gehören:

- Anlaufstelle für die Bewohner/-innen
- Bewohnerakquise und -auswahl
- Kontakt zum Vermieter, zu öffentlichen Stellen und Kooperationspartnern
- Moderation und Förderung von Kennenlernen und Zusammenfinden, Rollenfindung und Verständigung der Bewohner
- Förderung der Einbindung der Wohngemeinschaft in die Nachbarschaft, das Quartier und den Sozialraum
- Fundraising für besondere Vorhaben und Projekte / Öffentlichkeitsarbeit
- Anleitung der Alltagsbegleiter/-innen
- Hilfestellung bei der Gestaltung der Regeln und alltäglichen Abläufe in der Wohngemeinschaft
- Förderung von Lernprozessen der Einzelnen
- Sorge für die Aufstellung und die Einhaltung der mit den Bewohnern getroffenen Absprachen und Aufgabenverteilung
- Vermittlung in Konfliktsituationen in der Wohngemeinschaft, mit den Angehörigen mit den Nachbarn u. a.
- Anleitung der Alltagsbegleiter/-innen bei der direkten Unterstützung der Bewohner mit THE
- Anregungen für gemeinsame Aktivitäten und Freizeitgestaltung

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

- Vertretung der Alltagsbegleiter/-innen bei Engpässen in der Unterstützungsleistung

6.1.2 Ambulante Betreuung

- Die pädagogischen Fachkräfte leisten zudem die ambulante Betreuung der Menschen mit THE.

Die ambulante Betreuung ist auf die Umsetzung individueller Hilfepläne der Menschen mit THE ausgerichtet, sie orientiert sich methodisch an der ressourcenlösungs- und sozialraumorientierten Einzelfallhilfe. Die Hilfen zielen im Wesentlichen

auf den Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ab, die für eine Teilnahme von Menschen mit THE am gesellschaftlichen Leben und für ein selbstbestimmtes, selbständiges Leben – entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen – erforderlich sind.

Die ambulante Betreuung erarbeitet zusammen mit den Menschen mit THE die Hilfeziele, die sich auf folgende Hilfebereiche beziehen können:

- Alltagsbewältigung: Selbstversorgung / Haushaltsführung
- Gesundheitsfürsorge
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Ablösungsprozesse
- Entwicklung sozialer, persönlicher und emotionaler Kompetenzen
- Tagesgestaltung
- Arbeit und Beschäftigung
- Sozialraumbezogene Teilhabe
- Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten

Die pädagogischen Fachkräfte gehen gemeinsam mit den Menschen mit THE in Austausch mit den Alltagsbegleitern und Alltagsbegleiterinnen. Es wird dann besprochen, welche Hilfebereiche von den Alltagsbegleitern und Alltagsbegleiterinnen unterstützt werden können.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Je nach Wunsch und Bedarf der Bewohner/-innen initiieren die Mitarbeiter/-innen Gruppenaktivitäten (Feiern, Freizeitaktivitäten / Ausflüge). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die Menschen mit THE, trägerübergreifende Angebote der Freizeitgestaltung und Beschäftigung in Anspruch zu nehmen (Gruppengedote von Leistungserbringern der ambulanten Betreuung, Stövchen, Sokuz etc.).

Die ambulanten Betreuer/-innen haben wöchentlich regelmäßige, feste Termine mit den Menschen mit THE. Je nach Bedarf und Situation finden zusätzliche Termine flexibel statt. In der Regel erscheint aufgrund dieser regelmäßigen Verabredungen fast täglich ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin in den Wohngemeinschaften, diese Zeit können auch die anderen Mitbewohner/-innen zur Kontaktaufnahme und zur Klärung von Anliegen nutzen. Es gibt darüber hinaus keine festen Präsenzzeiten der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in der Wohngemeinschaft. Diese sind verbindlich

im Büro in der Geschäftsstelle oder über Mobiltelefon in der Zeit von 14 bis 18 Uhr erreichbar.

Zu den regelmäßigen, fest installierten Terminen gehören zudem die Reflexionsgespräche mit den Alltagsbegleitern und Alltagsbegleiterinnen. Diese finden einmal im Monat im Büro statt, jeweils mit den Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern einer WG.

6.2 Alltagsbegleitung

■ Zur Unterstützung der Menschen mit THE bei der Alltagsbewältigung leben mit ihnen die sogenannten Alltagsbegleiter / Alltagsbegleiterinnen zusammen. Sie sind vor allem Studierende, Auszubildende und Berufstätige, abweichend auch Erwerbsunfähige, die Interesse daran haben, gemeinsam mit Menschen mit einem THE den Alltag zu teilen und zu gestalten.

Die Alltagsbegleiter/-innen befinden sich in keinem professionellen Dienstleistungsverhältnis mit den Bewohnern und Bewohnerinnen mit THE. Sie sind in erster

Linie Mitbewohner und Mitbewohnerinnen, die ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes und kommunikatives WG-Leben fördern. Sie leisten im alltäglichen Zusammenleben notwendige und zumutbare unterstützende Tätigkeiten in den Bereichen der Alltagsbewältigung und Selbstversorgung.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Pflegerische Tätigkeiten in Bereichen der Körperhygiene und medizinischen Versorgung werden von den Alltagsbegleitern und Alltagsbegleiterinnen nicht ausgeführt.

Art und Umfang der individuellen Unterstützungsleistung ergibt sich aus dem ermittelten Bedarf und den vorhandenen nutzbaren Fähigkeiten und wird mit dem Bewohner und der Bewohnerin mit THE abgestimmt.

Je nach diesem Bedarf fördern die Alltagsbegleiter/-innen die praktische Alltagsbewältigung in beispielsweise folgenden Bereichen:

- Einkauf / Haushaltsführung / Kochen: gemeinsame Ausführung von Tätigkeiten der Selbstversorgung, ggf. Anleitung
- Kommunikation und Beziehungsgestaltung in der WG: gemeinsame Entwicklung von WG-Regeln und WG-Abläufen / Unterstützung tragfähiger Kommunikationsstrukturen / Austausch und Auseinandersetzung bzgl. des WG-Lebens / Alltagsgespräche führen
- Gesellschaftlich-soziale Teilhabe: Individuelle Freizeitgestaltung / ggf. Planung gemeinsamer Aktivitäten entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner/-innen

Die Alltagsbegleiter/-innen reflektieren ihre Erfahrungen im Zusammenleben gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Umfang der Unterstützungsleistungen bemisst sich am Bewohnerverhältnis von Menschen mit und ohne THE, ausgehend von 4 Wochenstunden Unterstützungsleistung pro Bewohner/-innen mit THE.

7. Räumlichkeiten

- Zurzeit existieren fünf Wohngemeinschaften in zentrumsnaher Lage. Zwei Wohngemeinschaften befinden sich in einem Studierendenwohnheim. Als Vermieter und Kooperationspartner konnte Campus Lüneburg e.V. gewonnen werden, der das Konzept unterstützt und die Wohngemeinschaften in das Studierendenwohnheim und seine Gepflogenheiten mit einbezieht.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Die Wohngemeinschaften liegen im Erdgeschoß des Wohnheimes. Es handelt sich um zwei Wohneinheiten, die durch eine Verbindungstür verbunden oder voneinander getrennt werden können. Die Wohnungen bestehen aus insgesamt acht Einzelzimmern, sowie zwei Badezimmern, eines davon barrierefrei, Küche und Gemeinschaftsraum.

Die Gartenfläche außerhalb des Studentenwohnheims kann von allen Bewohnern des Hauses gleichermaßen genutzt werden. Dies gilt auch für den gemeinschaftlichen Wäsche- sowie Fahrradkeller.

Ursprünglich befand sich in der anfänglichen 8-köpfigen Wohngemeinschaft in einem dem Gemeinschaftsraum angegliederten Raum das Büro der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen. Die Erfahrungen zeigten mit der Zeit, dass die Präsenz der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in der WG doch eher einen Einrichtungscharakter befördern, der im Widerspruch zu den konzeptionellen Grundgedanken von Inklusion und Selbstregulierung steht. Deshalb wurde das Büro auf Wunsch aller Beteiligten (Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen) wieder ausgegliedert und in die Geschäftsräume des Trägers verlegt.

Eine weitere Wohngemeinschaft ist noch zentraler in der Nähe von Musikschule und Theater sowie gegenüber Kurpark und Salü gelegen. Sie hat fünf Wohnräume, Küche und Bad, Keller und Garten.

Die zuletzt gegründeten Wohngemeinschaften befinden sich im gemischten Wohn- und Gewerbegebiet Lüneburg Nord. Es handelt sich hierbei um ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, bestehend aus jeweils vier Zimmern, (Wohn-)Küche, Bad und zwei WCs. Dazu gehört ein großer Garten, eine Dachterrasse und ein geräumiger Keller, der als Freizeitraum genutzt werden kann. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Tür.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

8. Finanzierung

- Die reguläre Finanzierung erfolgt auf Grundlage einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg gemäß § 75 Absatz 3 Nummer 2 des XII. Sozialgesetzbuchs durch die zuständigen Sozialhilfeträger.

Die Leistungen sind auch budgetfähig. Ergänzende Leistungen der Pflegeversicherung sind individuell möglich.

Bei der Aufnahme von Menschen mit THE sind – sofern vorhanden – in erster Linie Interessierte aus dem Landkreis und der Stadt Lüneburg zu berücksichtigen. Bei gleicher Eignung und Akzeptanz seitens der WG-Bewohner/-innen werden diese vorrangig gegenüber Bewerbern und Bewerberinnen mit THE aus anderen Landkreisen / Städten aufgenommen.

Die Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der erbrachten Unterstützungsleistungen im vereinbarten Umfang.

9. Perspektive

- Konzeptionell ist es wünschenswert, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen die Wohngemeinschaft als ihr Zuhause erleben, und sie sowohl die alltäglichen Abläufe als auch die erforderlichen Strukturen weitgehend selbst regulieren.

Die Bewohner / Bewohnerinnen mit THE sollten sich in dieser Wohnform in ihrer Selbstständigkeit, ihrer Selbstbestimmung sowie in ihren Fähigkeiten bezüglich der Alltagsbewältigung dahingehend weiterentwickeln können, dass von ihnen in der Regel innerhalb von drei Jahren eine gänzlich eigenständige Wohnform gewählt werden kann.

Perspektivisch ist „Sprungbrett“ ein Projekt, das nicht festgelegt ist auf bestimmte Wohngemeinschaftsformen, -orte, -größen und -zusammensetzungen. Das Prinzip

„Sprungbrett“ kann entsprechend der Nachfrage von Menschen mit und ohne THE um weitere Wohngemeinschaften erweitert werden.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Diese neuen Wohngemeinschaften sollen sich in Form und Ausgestaltung den Wünschen, Vorstellungen und konkreten Bedarfen der Menschen mit THE anpassen. So gesehen versteht sich „Sprungbrett“ in einem erweiterten Sinne als „Katalysator“ hinsichtlich der Verwirklichung individueller Lebensentwürfe von Menschen mit THE – aber auch ohne.

Anhang

1. Ziele der ambulanten Betreuung

1.1 Übergeordnete Ziele

Vertiefung und Erweiterung der Verselbständigung von Menschen mit THE

- Die ambulante Betreuung verfolgt vorrangig das Ziel, die im Rahmen des Wohnens bei Sprungbrett erreichte Selbständigkeit in der Alltagsbewältigung nach dem Auszug weiter zu vertiefen und zu erweitern.

Der Mensch mit THE soll befähigt werden, lebenspraktische und gesellschaftliche Anforderungen weitgehend ohne Hilfe bewältigen zu können.

Die ambulante Betreuung zielt darauf ab, vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen mit THE aufzugreifen bzw. sie zu motivieren diese zu nutzen bzw. zu entdecken. Es geht darum, Abhängigkeitsstrukturen zu vermeiden bzw. den Unterstützungbedarf zu verringern bis hin zur Unabhängigkeit von Betreuung.

Selbstbestimmung und Teilhabe

- Im Sinne des inklusiv-konzeptionellen Grundgedankens steht die Förderung eines selbstbestimmten Lebens sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund. Dazu gehört die Entdeckung und Entfaltung eigener Bedürfnisse, Interessen und Meinungen sowie die Entwicklung der Fähigkeit, diese in der unmittelbaren Gemeinschaft und in darüber hinaus reichenden gesellschaftlichen Systemen einzubringen und umzusetzen.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

1.2 Konkrete Ziele

■ Die Ziele orientieren sich an den Grundsätzen der Eingliederungshilfe für Menschen mit THE:

- Selbständige und selbstbestimmte Lebensführung
- Vermeidung stationärer Hilfen
- Besserung, Milderung oder Verhüten von Verschlimmerung der vorhandenen THE und deren Folgen
- Sicherstellung von erforderlichen Behandlungen
- Seelische Stabilisierung
- Entwicklung von Bewältigungskompetenzen im Umgang mit Krisensituationen
- Förderung der sozialen Kompetenz und der Kommunikationsfähigkeit
- Integration in das gemeinschaftliche / gesellschaftliche Leben und dessen aktiven Mitgestaltung
- Ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung
- Abbau und Verhinderung von sozialer Isolation / Vereinsamung
- Entwicklung einer eigenen Lebensplanung
- Erhalten oder Heranführen an eine angemessene Tätigkeit oder Tagesstruktur
- Förderung der Selbsthilfepotentiale
- Wahrnehmung von rechtlichen Ansprüchen

Die Hilfeziele sowie Inhalt und Umfang der Betreuung richten sich nach dem vom Kostenträger vorgegebenen Hilfeplan. Die Hilfe richtet sich im Einzelnen nach dem festgestellten Hilfebedarf.

Methoden der ambulanten Betreuung

■ Die ambulante Betreuung richtet sich methodisch am konzeptionellen Ansatz der Personenzentrierung und der Lebensweltorientierung aus. Bewältigungsstrategien, Unterstützungsformen und Entwicklungsperspektiven werden individuell und situativ mit den einzelnen Personen herausgearbeitet.

Die Hilfen zielen auf den Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten ab, die für eine Teilnahme von Menschen mit THE am gesellschaftlichen Leben und für ein selbstbestimmtes, selbständiges Leben - entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen - erforderlich sind.

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Im Allgemeinen lassen sich die Maßnahmen folgendermaßen zusammenfassen:

- Information und Beratung
- Erschließung und Erhaltung von Hilfen im Umfeld
- Individuelle Planung, Beobachtung und Rückmeldung
- Begleitende und übende Unterstützung
- Intensives individuelles Angebot

Mit den Methoden der Einzelfallhilfe oder soweit möglich als Gruppenarbeit werden die Hilfen entsprechend dem individuellen Hilfeplan in folgenden Bereichen geleistet:

Hilfen im Bereich Selbstversorgung, Alltagsbewältigung und Wohnen

- Bei der Organisation des Haushaltes (Ernährung, Wohnraumreinigung und -gestaltung)
- Im Umgang mit Geld
- Im Umgang mit Behörden und bei der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen sowie der Wahrnehmung sozialer Rechte

Hilfen bei der Gestaltung sozialer Beziehungen

- Im näheren Wohnumfeld
- In der Partnerschaft
- In familiären Beziehungen
- Im weiteren Umfeld (Nachbarschaft, Freunde, ehemaligen Mitbewohnern der WG etc.)
- Im Arbeits- oder Beschäftigungsbereich

Wohngemeinschaften „Sprungbrett“ - Inklusiv Wohnen in Lüneburg

Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung/ der Entwicklung persönlicher, sozialer und emotionaler Kompetenzen

- Auseinandersetzung mit der eigenen THE bzw. damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen
- Auseinandersetzung mit persönlichen Zielen und Zukunftsplänen
- Unterstützung von Prozessen der Ablösung vom Elternhaus / Angehörigen
- Begleitung und Bewältigung von Krisensituationen einschließlich Krisenintervention
- Konfliktfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit in der Formulierung eigener Interessen und Bedürfnisse
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstgestaltungskräften
- Heranführung an vertiefende psychologisch- psychiatrische Hilfen
- Gesundheitsförderung und –Erhaltung

Hilfen zur Tagesgestaltung

- Erschließung von selbst gewählten Freizeitaktivitäten
- Teilnahme am Gemeinschaftsleben sowie am gesellschaftlich-kulturellen Leben
- Förderung von Eigenbeschäftigung und Selbstgestaltung
- Heranführung an tagesstrukturierende Maßnahmen

Hilfen im Bereich Arbeit und Beschäftigung

- Hilfen bei der Suche und Vorbereitung der Aufnahme einer Beschäftigung
- Kooperation mit Beschäftigungsanbietern für Menschen mit THE
- Unterstützung bei Schwierigkeiten und Konflikten am Arbeits-/ Beschäftigungsplatz

Kooperation mit anderen Hilfsangeboten sowie Koordination der Hilfsangebote im Einzelfall z.B. mit

- Gesetzlichem Betreuer
- Ärzten / Pflegediensten
- Werkstatt für behinderte Menschen
- Tagesstätte